



(11)

**EP 3 677 528 A1**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**08.07.2020 Patentblatt 2020/28**

(51) Int Cl.:  
**B65D 75/58 (2006.01) B65D 85/10 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **19216051.3**

(22) Anmeldetag: **12.12.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **21.12.2015 DE 102015016456**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)  
nach Art. 76 EPÜ:  
**16810251.5 / 3 393 931**

(71) Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co. KG)**  
**27283 Verden (DE)**

(72) Erfinder:  
• **BUSE, Henry**  
**27374 Visselhövede (DE)**

• **SCHNEIDER, Christoph**  
**27283 Verden (DE)**  
• **HEIN, Viktor**  
**27308 Kirchlinteln-Luttum (DE)**  
• **SCHNAKENBERG, Jan**  
**27337 Blender (DE)**

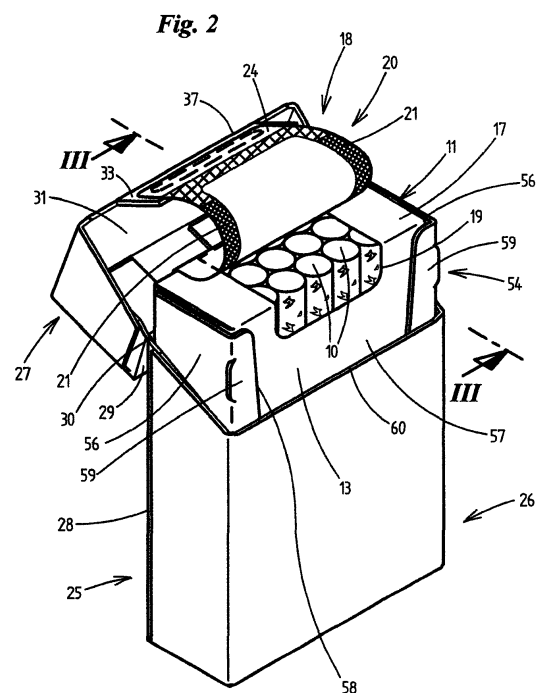
(74) Vertreter: **Aulich, Martin**  
**Meissner Bolte Patentanwälte**  
**Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**  
**Hollerallee 73**  
**28209 Bremen (DE)**

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 13-12-2019 als  
Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten  
Anmeldung eingereicht worden.

(54) **PACKUNG FÜR ZIGARETTEN**

(57) Eine (Zigaretten-)Packung mit Folienblock (11) als Innenpackung und einer Klappschachtel als Außenpackung (25) ist mit einer Öffnungshilfe (18) für den Folienblock (11) ausgebildet, bei der eine Verschlusslasche (20) zum Freigeben einer Entnahmeöffnung (19) des Folienblocks (11) mit einem Deckel-Innenlappen (33) als Teil der Deckel-Vorderwand (31) verbunden ist. Der Deckel-Innenlappen (33) ist bewegbar bzw. schwenkbar. Beim Öffnen des Deckels findet eine Relativbewegung des Deckel-Innenlappens (33) statt in Abstimmung mit dem Öffnungsvorgang der Verschlusslasche (20).



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft Packungen für Zigaretten mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

**[0002]** Dichtpackungen für Zigaretten bestehen vorzugsweise aus einem Folien- bzw. Dichtblock als Innenpackung und einer Außenpackung, insbesondere in der Ausführung als Klappschachtel. Der Dichtblock ist mit einer Öffnungshilfe versehen, bei der eine mehrfach benutzbare, durch geeigneten Kleber fixierte Verschlusslasche durch Abziehen in die Öffnungsstellung und danach wieder in die Schließstellung gebracht werden kann. In der Öffnungsstellung ist eine Entnahmeöffnung des Folienblocks freigelegt.

**[0003]** Bekannt sind auch bereits Packungen, bei denen die Verschlusslasche mit einem Betätigungslappen an der Innenseite eines Deckels - Deckel-Vorderwand - einer Klappschachtel als Außenpackung fixiert ist. Beim Öffnen des Deckels der Außenpackung wird demnach die Verschlusslasche (selbsttätig) mit in die Öffnungsstellung bewegt. Beim Schließen des Deckels wird so auch die Verschlussstellung geschaffen (WO 2013/120913).

**[0004]** Es ist Aufgabe der Erfindung, die Technologie hinsichtlich des Aufbaus, der Funktionalität und der Herstellung von Dichtpackungen für Zigaretten weiterzuentwickeln und zu verbessern, insbesondere hinsichtlich der Struktur der Öffnungshilfe.

**[0005]** Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Packung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 ausgebildet.

**[0006]** Im Vordergrund besteht demnach der Öffnungs- und Schließvorgang des Folien- oder Dichtblocks bei Betätigung eines Deckels der Außenpackung.

**[0007]** Die Verbindung zwischen Verschlusslasche einerseits und Deckel andererseits ist erfindungsgemäß durch den bewegbaren Betätigungslappen am Deckel so ausgebildet, dass während des Öffnungsvorgangs eine Relativbewegung zwischen dem Betätigungslappen einerseits und dem Deckel andererseits stattfindet, und zwar in Abstimmung mit der Öffnungs- oder Schließbewegung der Verschlusslasche. Diese überträgt in einer bestimmten Relativstellung eine (Zug-)Kraft auf den Deckel bzw. die Deckel-Vorderwand, sodass in dieser eine den Öffnungsvorgang begünstigende Spannung entsteht. Beim Schließen des Deckels findet die Relativbewegung von Deckel, Betätigungslappen und Verschlusslasche in umgekehrter Abfolge statt.

**[0008]** Gemäß einer besonderen Ausführung der Packung dient ein Deckel-Innenlappen als Betätigungslappen für die Verschlusslasche. Der Deckel-Innenlappen ist nicht mit der Innenseite der Deckel-Vorderwand verbunden, sondern als frei bewegbarer, nämlich schwenkbarer Lappen gegen die Innenseite der Deckel-Vorderwand gefaltet. Der so angeordnete Deckel-Innenlappen ist (nur) über eine Faltkante - Deckelkante - mit der Deckel-Vorderwand verbunden. Entlang dieser Deckelkante ist der Deckel-Innenlappen schwenkbar. Die Verschlusslasche bzw. deren Verbindungslappen ist mit der freien (Innen-)Seite des Deckel-Innenlappens verbunden - durch Klebung. Beim Öffnen des Deckels wird der Deckel-Innenlappen aus der Ausgangsstellung aufgrund von (Zug-)Kräften der Verschlusslasche nach und nach in eine annähernd gestreckte Stellung (unter einem stumpfen Winkel) in Bezug auf die Deckel-Vorderwand bewegt. In dieser Endstellung befindet sich die Verschlusslasche, in einer Öffnungsstellung. Vorzugsweise ist der Deckel-Innenlappen aufgrund entsprechender Vorbehandlung, insbesondere durch (quergerichtete) Präge- und/oder Stanzlinien so ausgebildet, dass beim Öffnungsvorgang des Deckels der Innenlappen eine dem Bewegungsvorgang angepasst "Abrollbewegung" ausführt, sodass das Öffnen des Deckels unter Mitnahme der Verschlusslasche der Innenpackung ohne Spannungen in einer Deckel-Vorderwand abläuft.

**[0009]** Gemäß einer besonderen Alternative ist der Betätigungslappen als gesonderter oder durch Stanzung als Teil des Deckel-Innenlappens ausgebildeter Faltlappen an der Innenseite der Deckel-Vorderwand angeordnet. Durch vorzugsweise U-förmige Stanzung im Bereich des (herkömmlich ausgebildeten) Deckel-Innenlappens wird der Betätigungslappen gebildet, und zwar schwenkbar um ein (Linien-)Gelenk als Verbindung des Betätigungslappens mit dem Deckel-Innenlappen. Vorzugsweise ist die Relativstellung so gewählt, dass bei der packungsgemäßen Faltstellung des Deckel-Innenlappens - und in üblicher (Klebe-)Verbindung mit der Deckel-Vorderwand - die Schwenkachse (etwa) parallel zur Deckelkante verläuft und - in Schließstellung - an der von der Deckelkante abgekehrten Seite liegt.

**[0010]** Eine Besonderheit besteht darin, dass diese Ausführung für Außenpackungen in der Ausführung als Klappschachtel mit einem (üblichen) Kragen vorteilhaft ist. Der (gesonderte) Betätigungslappen ist so bemessen, dass dieser bei geschlossenem Deckel in der bei einem Kragen üblichen Ausnehmung der Kragen-Vorderwand Aufnahme findet und so beim Herstellen der Packung der Druck erzeugt wird zur Verbindung der Betätigungs- lasche mit der Verschlusslasche bzw. dem Verbindungslappen derselben.

**[0011]** Eine (andere) Besonderheit ist die klebende Verbindung der Verschlusslasche mit dem Folienblock. Letzterer bildet eine Entnahmeöffnung, die entweder durch (vorheriges) Stanzen der Folie bzw. des Zuschnitts geschaffen ist oder die durch Heraustrennen einer Öffnungs- lasche mit Hilfe der Verschlusslasche entsteht. Die Verschlusslasche ist durch eine U- bzw. rahmenförmig ausgebildetes Leimbild im Bereich von die Entnahmeöffnung des Folienblocks gebildete Klebezone verbunden. Dieses ist so ausgebildet, dass bei Einleiten des Öffnungsvorgangs, also unmittelbar nach Betätigen des Verbindungslappens, zunächst eine relativ schwächere Verklebung wirksam ist. Diese wird mit zunehmendem Öffnungsvorgang, also zunehmendem Lösen der Verschlusslasche stärker.

**[0012]** Weiterhin kann erfindungsgemäß die Verschlusslasche als (äußere) Lage einer mehrlagigen Folie in diese

integriert sein.

**[0013]** Eine besondere Packung ist so ausgebildet, dass ein Betätigungslappen des Deckels als Fortsetzung des Deckel-Innenlappens ausgebildet ist, vorzugsweise unter Umfalten des so angeordneten Betätigungslappens gegen die Innenseite des Deckel-Innenlappens. Dieser und der Betätigungslappen können an der Innenseite der Deckel-Vorderwand ohne wechselseitige (Leim-)Verbindung gefaltet sein. Vorteilhaft ist eine Ausführung, bei der mindestens der Deckel-Innenlappen durch Leim an der Innenseite der Deckel-Vorderwand fixiert ist und vorzugsweise der (umgefaltete) Betätigungslappen an der Außenseite des Deckel-Innenlappens ebenfalls verklebt ist. Der so angeordnete Betätigungslappen ist hinsichtlich Größe, Form und Relativstellung so ausgebildet bzw. angeordnet, dass der Betätigungslappen bei geschlossenem Deckel in der bei einem Kragen einer Klappschachtel - Kragen-Vorderwand - üblichen Aufnahme findet und so mit der Außenseite an der Verschlusslasche bzw. am Verbindungslappen derselben anliegt und mit diesem (durch Leim) verbunden ist.

**[0014]** Ausführungsbeispiele von Packungen, von Verpackungsmaterial sowie Verfahren zum Herstellen von Packungen werden nachfolgend anhand der Zeichnungen erläutert. Es zeigt:

- 15 Fig. 1 eine Folienblock bzw. Dichtblock für Zigaretten in perspektivischer Darstellung,
- Fig. 2 eine komplette Packung für Zigaretten in geöffneter Stellung, ebenfalls in Perspektive,
- Fig. 3 einen deckelseitigen (oberen) Teilbereich der Packung in Fig. 2 im Vertikalschnitt III-III in einer Anfangsphase des Öffnens,
- Fig. 4 eine Darstellung entsprechend Fig. 3 bei fortgesetztem Öffnungsvorgang,
- 20 Fig. 5 eine Endphase beim Öffnen des Deckels,
- Fig. 6 die Packung bei geöffnetem Deckel und geöffnetem Folienblock,
- Fig. 7 einen ausgebreiteten Zuschnitt für einen Folienblock gemäß Fig. 1,
- Fig. 8 einen Querschnitt VIII-VIII des Zuschnitts in Fig. 7, bei vergrößertem Maßstab,
- Fig. 9 eine Darstellung analog Fig. 2 für eine andere Ausführungsform der Packung, in Öffnungsstellung,
- 25 Fig. 10 einen Vertikalschnitt X-X eines deckelseitigen (oberen) Bereichs der Packung gemäß Fig. 9, in vergrößertem Maßstab,
- Fig. 11 einen ausgebreiteten Zuschnitt für einen Folien- bzw. Dichtblock gemäß Fig. 9, Fig. 10,
- Fig. 12 einen Querschnitt XII-XII des Zuschnitts in Fig. 11, in vergrößertem Maßstab,
- Fig. 13 eine weitere Ausführung einer Packung in einer (geöffneten) Darstellung analog Fig. 2,
- 30 Fig. 14 einen deckelseitigen Vertikalschnitt der Packung gemäß Fig. 13 bei einer Anfangsphase des Öffnungsvorgangs,
- Fig. 15 einen Vertikalschnitt XV-XV in Fig. 13, bei geöffneter Stellung,
- Fig. 16 die Packung gemäß Fig. 13 bis Fig. 15 in Frontansicht, bei geschlossenem Deckel,
- Fig. 17 einen deckelseitigen Teilbereich eines ausgebreiteten Zuschnitts für eine (Außen-)Packung gemäß Fig. 16,
- 35 Fig. 18 eine andere Ausführungsform einer (Dicht-)Packung für insbesondere Zigaretten, bei geöffnetem Deckel, in Perspektive,
- Fig. 19 einen deckelseitigen Vertikalschnitt der Packung gemäß Fig. 18, bei geschlossenem Deckel,
- Fig. 20 eine frontseitige Ansicht der Packung gemäß Fig. 18, Fig. 19 gemäß Pfeil XX,
- Fig. 21 einen Teilbereich eines Zuschnitts analog zu Fig. 17 für die Packung gemäß Fig. 18 bis Fig. 20.

**[0015]** Die Zeichnungen befassen sich mit der Gestaltung von Packungen für Zigaretten 10. Eine formierte, insbesondere aus Reihen bestehende Zigarettengruppe ist Inhalt einer Innenpackung, nämlich eines Folienblocks 11. Dieser besteht aus vorzugsweise einem Zuschnitt 12 aus Folie, insbesondere aus einer feuchtigkeits- und aromadichten Folie. Die Gruppe der Zigaretten 10 wird vorzugsweise vollständig, d. h. an allen Seiten, von dem Zuschnitt 12 umhüllt, bildet demnach einen Dichtblock mit Innen-Vorderwand 13, Innen-Rückwand 14, Innen-Seitenwänden 15, Innen-Bodenwand 16 und Innen-Stirnwand 17.

**[0016]** Der Zuschnitt 12 ist so ausgebildet bzw. um die Gruppe der Zigaretten 10 herumgefaltet, dass die Innen-Stirnwand 17 frei von Faltungen ist, sondern eine durchgehend geschlossene Wandung bildet. In diesem Bereich ist eine Öffnungshilfe 18 angebracht, die den leichten, insbesondere selbsttätigen Zugang zum Packungsinhalt ermöglicht. Der Folienblock 11 bildet zu diesem Zweck eine Entnahmeöffnung 19 im stirnseitigen Bereich. Vorzugsweise erstreckt sich die Entnahmeöffnung 19 quer über die Innen-Stirnwand 17 und in einem anschließenden, stirnseitigen Teilstück der Innen-Vorderwand 13. Die Entnahmeöffnung 19 ist vorzugsweise mittig angeordnet, insbesondere mit (deutlich) geringerer Breite als der Folienblock 11.

**[0017]** Die Entnahmeöffnung 19 ist - bei geschlossener Packung - vorzugsweise vollständig überdeckt von einem Verschlussmittel, insbesondere einer Verschlusslasche 20. Seitlich bildet die Lasche 20 einen vorzugsweise ringsherum einen streifenförmigen rahmenartigen Überstand mit Längsstreifen 21 und Querstreifen 22. Ein Verankerungsstreifen 23 ist dauerhaft mit dem Folienblock 11 verbunden, insbesondere als Schenkel der Verschlusslasche 20 im Bereich der Innen-Rückwand 14. Die vorgenannten Randstreifen 21, 22, 23 kennzeichnen ein Leimbild zur klebenden Verbindung

der Verschlusslasche 20 mit dem Folienblock 11, also mit einem die Entnahmeöffnung 19 rahmenartig umgebenden Leimbild. Mindestens die Längsstreifen 21 und der Querstreifen 22 sind mit lösbarem und mehrfach wirkendem Kleber fixiert, insbesondere sogenanntem PSA-Kleber.

**[0018]** Die Verschlusslasche 20 ist in einem Endbereich, nämlich im Bereich eines in die Innen-Vorderwand 13 ragenden Schenkels mit einem Griff- bzw. Verbindungslappen 24 versehen. Wenn die Verschlusslasche 20 manuell betätigt werden soll, ist der Verbindungslappen 24 an der der Innen-Vorderwand 13 zugekehrten Seite leimfrei. Vorzugsweise erstreckt sich die Betätigungsfläche über die volle Breite der Verschlusslasche 20 als Randstreifen derselben.

**[0019]** Der Folienblock 11 ist als Innenpackung in einer Außenpackung 25 angeordnet, vorzugsweise in der Ausführung einer Klappschachtel mit Schachtelteil 26 und Deckel 27. Dieser ist im Bereich einer Schachtel-Rückwand 28 mit einer Deckel-Rückwand 29 über ein Liniengelenk schwenkbar verbunden.

**[0020]** Die Verschlusslasche 20, insbesondere deren Verbindungslappen 24 ist mit dem Deckel 27 verbunden, derart, dass beim Öffnen desselben die Verschlusslasche 20 ebenfalls in eine Öffnungsstellung gelangt (Fig. 3 bis Fig. 6). Zu diesem Zweck ist die Verschlusslasche 20 bzw. der Verbindungslappen 24 mit dem Deckel 27 bzw. mit einem Anschlusslappen verbunden, der Teil des Deckels 27 bzw. mit diesem verbunden ist. Insbesondere ist der Verbindungslappen 24 mit einem Teil einer Deckel-Vorderwand 31 des Deckels 27 verbunden, und zwar dauerhaft durch vorzugsweise sich in Längsrichtung der Verbindungslappen 24 erstreckende Leimstreifen 32 (und/oder Leimpunkte 41). Dieser ist an der Außenseite des Verbindungslappens 24 angebracht. Bei der Herstellung der Packung bzw. der Außenpackung 25 wird in der Schließstellung des Deckels 27 die Verbindung mit dem Verbindungslappen 24 über den Leimstreifen 32 (bzw. über die Leimpunkte 41) hergestellt, ggf. durch zeitweiligen Anpressdruck, der auf die Außenseite der Deckel-Vorderwand 31 ausgeübt wird.

**[0021]** Vorzugsweise ist die Verschlusslasche 20 bzw. deren Verbindungslappen 24 an einem Deckel-Innenlappen 33 als (einstückig) mit der Deckel-Vorderwand 31 verbundenem Faltlappen angebracht. Der Deckel-Innenlappen 33 ist vorzugsweise nur entlang einer Faltkante 37 mit der Deckel-Vorderwand 31 verbunden. Diese Faltkante 37 ist zugleich die frontseitige Deckel- bzw. Schließkante. Der Deckel-Innenlappen 33 ist demnach nicht mit der Innenseite der Deckel-Vorderwand 31 (durch Leim) verbunden.

**[0022]** Die (dauerhafte) Befestigung des Verbindungslappens 24 an der (freien, nach innen gerichteten Seite) des frei bewegbaren bzw. schwenkbaren Deckel-Innenlappens 33 führt zu einer besonderen Kinematik beim Öffnen und Schließen der Packung bzw. des Deckels 27. Bei Beginn des Öffnungsvorgangs (Fig. 3) gelangt der Deckel-Innenlappen 33 in eine spitzwinklige Relativstellung - bei entsprechender Stellung des Verbindungslappens 24. Bei fortgesetzter Öffnungsbewegung des Deckels 27 gelangen Verbindungslappen 24 und Deckel-Innenlappen 33 zunächst in eine Querstellung (Fig. 4) und danach in eine aufgerichtete Stellung (Fig. 5).

**[0023]** Vorteilhaft ist eine Ausbildung des Deckels 27 derart, dass beim Öffnungsvorgang eine Anpassung an den besonderen Bewegungsablauf von Deckel 27 und Verschlusslasche 20 stattfindet. Der Deckel-Innenlappen 33 ist durch Prägung und/oder durch Stanzungen so vorbereitet, dass eine anpassende Verformung des Deckel-Innenlappens 33 beim Öffnungsvorgang stattfindet (Fig. 3, Fig. 4). Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist eine einzelne, etwa mittig angeordnete und quer verlaufende Prägelinie 61 vorgesehen, die eine Knickstellung des Deckel-Innenlappens 33 beim Ablauf des Öffnungsvorgangs gewährleistet. Die Prägelinie 61 ist vorzugsweise so angeordnet, dass Präge- oder Stanzdruck eines entsprechenden Werkzeugs an der freien Seite angebracht und somit eine wulstartige Verformung nach innen - in Richtung zur Deckel-Vorderwand 31 - gegeben ist. Der Effekt kann dadurch erhöht werden, dass mehrere vorzugsweise parallele Prägnungen oder Prägelinien angebracht und/oder quergerichtete Stanzlinien, insbesondere Perforationslinien. Diese können bewirken, dass eine Art von Abrollbewegung des Lappens 33 beim Öffnungs- und Schließvorgang abläuft.

**[0024]** Aufgrund der (abgestimmten) Abmessung des Deckel-Innenlappens 33 und der Formstabilität des Materials (die Außenpackung 25 besteht vorzugsweise aus dünnem Karton) wird in der Querstellung des Deckel-Innenlappens 33 (Fig. 4) eine Spannung in der Deckel-Vorderwand 31 erzeugt, die zu einer leichten Verformung derselben führen kann. Der Deckel-Innenlappen 33 ist hinsichtlich der Breite vorzugsweise so bemessen, dass in dieser Zwischenstellung eine Abstützung eines freien Randes am Folienblock 11 stattfinden kann. Weiterhin tritt eine leicht gewölbte Verformung der Deckel-Vorderwand 31 ein.

**[0025]** Bei fortgesetzter Bewegung findet eine Klappfunktion statt, ggf. mit einem entsprechenden Laut. Der Bewegungsablauf führt zu einer stabilen Relativstellung (Fig. 5). Vorzugsweise beginnt der Öffnungsvorgang der Verschlusslasche 20 - durch Lösen der Klebeverbindung mit dem Folienblock 11 - erst nach Erreichen der stabilen Umfaltstellung gemäß Fig. 5 und bei weiterer Öffnungsbewegung des Deckels 27. Der Deckel-Innenlappen 33 gelangt schließlich in eine Endstellung unter einem stumpfen Winkel zur Deckel-Vorderwand 31 bzw. in eine Strecklage (Fig. 6). Beim Schließen des Deckels 27 - mit der Verschlusslasche 20 - ergibt sich ein Funktionsablauf in umgekehrter Folge.

**[0026]** Der Folienblock 11 ist vorzugsweise als Dichtblock ausgebildet. Innerhalb der allseits geschlossenen Innenpackung kann ein Abdeck- bzw. Stützorgan angeordnet sein, vorliegend ein Tray 34, insbesondere in der Ausführung mit Vorderwand, Seitenlappen und Bodenwand. Die Gruppe der Zigaretten 10 wird unmittelbar von dem Tray 34 umgeben.

**[0027]** Der aus vorzugsweise thermisch siegelbarer Folie bestehende Folienblock 11 ist mit Siegelnähten versehen,

insbesondere mit Seitennähten 36 im Bereich der Innen-Seitenwände 15 und mit einer Quernaht 40 im Bereich der Innen-Rückwand 14. Diese durch Siegeln hergestellten Nähte 36, 40 sind vorzugsweise als Flossennähte ausgebildet.

**[0028]** Der Folienblock 11 wird aus einem Zuschnitt 12 hergestellt, der vorzugsweise von einer fortlaufenden Folienbahn abgetrennt wird. Fig. 7 zeigt imaginäre Faltlinien für die Packungsflächen des Folienblocks 11, einschließlich der Siegelnähte 36, 40. Die Öffnungshilfe 18 ist vorzugsweise am (ungefalteten) Zuschnitt 12 bzw. an der Folienbahn angebracht. Die Entnahmeöffnung 19 ist durch einen Öffnungslappen 35 markiert, der durch eine ringerherumlaufende Perforationslinie 38 begrenzt ist. Der Öffnungslappen 35 kann (vollflächig) durch Klebung mit dem Innenbereich der Verschlusslasche 20 verbunden sein. In diesem Falle wird der Öffnungslappen 35 beim (erstmaligen) Öffnen des Folienblocks 11 aus dem Verbund mit dem Zuschnitt 12 herausgetrennt, bleibt aber in Verbindung mit der Verschlusslasche 20. Alternativ kann der Öffnungslappen 35 vor dem Anbringen der Verschlusslasche 20 vollständig aus der Folienbahn oder dem Zuschnitt 12 herausgetrennt und beseitigt werden. In diesem Falle wird eine frei liegende (Entnahme)Öffnung 19 durch die Verschlusslasche 20 überdeckt. Diese ist für diese Alternative im Bereich der Öffnung 19 ohne Kleber ausgebildet, sondern lediglich mit den rahmenartig angebrachten Leimstreifen 21, 22, 23.

**[0029]** Eine (eigenständige) Besonderheit ist die Ausbildung der Leimbereiche bzw. des Leimbildes zum (lösbaren) Verbinden der Verschlusslasche 20 mit dem Folienblock 11. Wie insbesondere aus Fig. 7 ersichtlich, ist die Verschlusslasche 20 mit einem rahmenartig ausgebildeten, die Entnahmeöffnung 19 umgebenden Leimbild versehen. Dieses kann bei der Herstellung an der (aus einem gesonderten Zuschnitt bestehenden) Verschlusslasche 20 und/oder am Zuschnitt 12 angebracht sein.

**[0030]** Das Leimbild (vorzugsweise PSA-Kleber), insbesondere mit Längsstreifen 21, Querstreifen 22 und Verankerungsstreifen 23, ist mit unterschiedlicher Haftwirkung ausgebildet, entsprechend der Beanspruchung beim Öffnen und Schließen des Folienblocks 11. Vorzugsweise ist mindestens der Querstreifen 22 mit geringerer Haftwirkung ausgebildet als die übrigen Abschnitte des Leimbildes. Vorliegend sind auch Anfangsschenkel 39 der Längsstreifen 21 mit geringerer Haftwirkung ausgebildet, sodass insbesondere die Einleitung des Öffnungsvorgangs für die Verschlusslasche 20 erleichtert ist.

**[0031]** Eine hinsichtlich des Dichtblocks bzw. Folienblocks 11 und insbesondere hinsichtlich der Öffnungshilfe 18 besondere Ausführung ist in Fig. 9 bis Fig. 12 dargestellt. Die Folie für den Folienblock 11 ist mehrlagig ausgebildet, besteht insbesondere aus zwei Lagen bzw. Einzelfolien 42 und 43 (Fig. 12). Diese sind - überwiegend - vollflächig durch eine Leimschicht 44 aus vorzugsweise nicht lösbarem Leim miteinander verbunden, sodass in diesem Bereich die Einzelfolien 42, 43 eine nicht trennbare Folieneinheit bilden.

**[0032]** Vorzugsweise ist mindestens eine der Einzelfolien 42, 43, vorliegend die innenseitige Einzelfolie 43, als aroma- und feuchtigkeitsdicht ausgebildet, vorzugsweise durch eine durch Aufdampfen angebrachte (metallische) Sperrschicht 45. Diese liegt hier innerhalb der mehrlagigen Folie. Die Leimschicht 44 verbindet demnach die Einzelfolien 42, 43 im Bereich der Sperrschicht 45.

**[0033]** Die in beschriebener Weise ausgebildete mehrlagige Folie kann mit einer Öffnungshilfe 18 versehen sein, die den bisherigen Ausführungsbeispielen entspricht. Die Struktur der Folie ermöglicht aber eine in besonderer Weise ausgebildete Öffnungshilfe 18, die in die Folie unter Nutzung der Einzelfolien 42, 43 integriert ist.

**[0034]** Die Verschlusslasche 20 wird durch die außenliegende Einzelfolie 42 gebildet. Die innenliegende Einzelfolie 43 ist so bearbeitet, dass sie entweder eine bei der Fertigung angebrachte Öffnung als Entnahmeöffnung 19 oder eine mit Hilfe der Verschlusslasche 20 beim Öffnungsvorgang heraustrennbare Öffnungslasche bzw. einen Öffnungslappen 35 bildet. Dieser ist, wie gezeigt, durch vorzugsweise vollflächige Klebung (innenseitig) mit der Verschlusslasche 20 verbunden.

**[0035]** Die Öffnungshilfe 18 wird bei dieser Packung im Bereich des Zuschnitts 12 (Fig. 11), vorzugsweise aber bei der Herstellung der (mehrlagigen) Folie hergestellt, und zwar durch gezielte Anbringung unterschiedlicher Leimtypen, durch Bildung von leimfreien Bereichen zwischen den Einzelfolien 42, 43 und durch gezieltes Anbringen von Trennlinien in den einzelnen Lagen 42, 43.

**[0036]** Vorzugsweise werden beim Zusammenfügen der Lagen bzw. Einzelfolien 42, 43 Flächen ausgespart bzw. zeitgleich oder versetzt mit Leim versehen, die zur Funktionalität der Öffnungshilfe 18 erforderlich sind. Bei dem vorliegenden Beispiel ist eine U-förmige Fläche zwischen den Einzelfolien 42, 43 mit lösbarem Leim (PSA-Kleber) versehen, analog zu dem beschriebenen Ausführungsbeispiel zur Bildung von Längsstreifen 21 und Querstreifen 22. Des Weiteren ist hinsichtlich der Anbringung der Leimschicht 44 eine - streifenförmige, rechteckige - Freizone 46 geschaffen. In diesem Bereich befindet sich kein Leim, also weder die Leimschicht 44 noch der (PSA-)Leim der Öffnungshilfe 18. Hier befindet sich der Griff- bzw. Verbindungslappen 24.

**[0037]** Zur Bildung von Verschlusslasche 20 und/oder Öffnungslappen 35 werden Trennschnitte bzw. -linien im Bereich der herzustellenden Öffnungshilfe 18 angebracht, vorzugsweise in der hinsichtlich der Lagen 42, 43, 44, 45 fertiggestellten Folie. Die im Bereich einer einzelnen Lage angebrachten Trennlinien werden vorzugsweise durch Laser hergestellt und dadurch hinsichtlich der Wirksamkeit auf die betreffende Lage beschränkt.

**[0038]** Die Außenkontur der Verschlusslasche 20 besteht aus einer vorzugsweise durchgehenden, also ununterbrochenen, im Wesentlichen U-förmigen Schnittlinie 47 (nur) im Bereich der äußeren Lage, also der Einzelfolie 42. Diese

Schnittlinie erstreckt sich mit vorzugsweise etwa parallelen Schenkeln im Bereich der Innen-Stirnwand 17 (mindestens teilweise) und einem anschließenden, stirnseitigen Bereich der Innen-Vorderwand 13. Bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 11 verläuft die Schnittlinie 47 mit einem Endstück im Bereich der Innen-Rückwand 14. Ein quergerichteter Schenkel erstreckt sich in der Innen-Vorderwand 13 und begrenzt der Verbindungslappen 24. Die Schnittlinie 47 bestimmt die Außenkontur der Verschlusslasche 20.

**[0039]** Die innenliegende Einzelfolie 43 bildet die Entnahmeöffnung 19 durch Heraustrennen des von der Einzelfolie 43 gebildeten Öffnungslappens 35, der bei dem vorliegenden Beispiel mit der Verschlusslasche 20 verbunden ist, vorzugsweise durch die entsprechend angeordnete Leimschicht 44. Die Kontur des Öffnungslappens 35 wird durch eine vorzugsweise ebenfalls etwa U-förmige Schwächungslinie 48 bestimmt, die durch Anwendung entsprechender Technologien (Laser) auf die Einzelfolie 43 (einschließlich der dünnen Sperrschicht 45) begrenzt ist. Die Schwächungslinie 48 kann als Perforation - mit Restverbindungen -, vorzugsweise aber als durchgehende Schnittlinie ausgebildet sein. Vorliegend ist die Anordnung so getroffen, dass die Enden der Schnittlinie 47 einerseits und der Schwächungslinie 48 andererseits - im Bereich der Innen-Rückwand 14 - benachbart zueinander enden.

**[0040]** Das Leimbild der Öffnungshilfe 18, also das U-förmige Leimbild mit Längsstreifen 21 und Querstreifen 22, ist hinsichtlich der Leimstärke in der beschriebenen Weise (Fig. 5) ausgebildet. Die Leimstreifen 21, 22 sind so bemessen, dass die Schnittlinie 47 und die Schwächungslinie 48 - letztere komplett - im Bereich des Leimbildes 21, 22 liegen, natürlich mit Ausnahme der Kontur für die Verbindungslappen 24. Das Leimfeld aus vorzugsweise PSA-Kleber ist, wie aus Fig. 11 und Fig. 12 ersichtlich, geringfügig breiter als der Abstand zwischen den Schnittlinien 47 und Schwächungslinien 48, sodass in diesem Bereich die Trennlinien durch den lösbaren Kleber überdeckt sind.

**[0041]** Der in vorstehender Weise ausgebildete Dichtblock bzw. Folienblock 11 ist in der beschriebenen Weise an den Deckel 27 der Außenpackung 25 gekoppelt. Der (einlagige) Verbindungslappen 24 ist mittels Leim (Leimstreifen 32 und/oder Leimpunkte 41) mit der Innenseite des frei schwenkbaren Deckel-Innenlappens 33 verbunden. Öffnungs- und Schließvorgang laufen in der beschriebenen Weise ab, wobei die Verschlusslasche 20 mit einem in Öffnungsstellung frei liegenden, U-förmigen Bereich der inneren Einzelfolie verbunden ist. Diese liegt frei bei geöffneter Verschlusslasche 20 (schraffierte Fläche in Fig. 9).

**[0042]** Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 13 bis Fig. 17 ist die Verschlusslasche 20 bzw. deren Verbindungslappen 24 mit einem gesonderten (bewegbaren bzw. schwenkbaren) Lappen an der Innenseite des Deckels 27 verbunden. Ein Betätigungslappen 49 ist an der Innenseite der Deckel-Vorderwand 31 angebracht, vorliegend als Teil des Deckel-Innenlappens 33. Dieser ist mit einer U-förmigen Stanzlinie 50 (Fig. 17) versehen, die begrenzt den Betätigungslappen 49 als Teil des Deckel-Innenlappens 33. Der Betätigungslappen 49 hat geringere (Längs- und Quer-)Abmessungen als der Deckel-Innenlappen 33. Die Bewegbarkeit, nämlich Schwenkbarkeit des Lappens 49 wird durch eine Schwenklinie bzw. ein Liniengelenk 51 geschaffen, welches bei der packungsgemäßen Stellung des Deckel-Innenlappens 33 der Stirnwand zugekehrt ist. Der Deckel-Innenlappen 33 ist - außerhalb des Bereichs des Betätigungslappens 49 - vorzugsweise mit der Deckel-Vorderwand 31 in üblicher Weise durch Klebung verbunden.

**[0043]** Der Verbindungslappen 24 ist vorzugsweise mit der Innenseite des Betätigungslappens 49 verbunden. Dieser wird deshalb (bei der Herstellung der Packung) in eine aufrechte Stellung gefaltet, etwa entsprechend Fig. 14. Die Innenseite des Betätigungslappens 49 ist dadurch dem Verbindungslappen 24 zugekehrt und befindet sich - bei geschlossenem Deckel 27 - in Höhe des Lappens 24. Durch Leimverbindung - Leimpunkte 41 an der Außenseite des Verbindungslappens 24 - wird die Verbindung zwischen den Lappen 24 und 49 hergestellt.

**[0044]** Beim Öffnen der Außenpackung 25 findet ein Wechselspiel zwischen Verschlusslasche 20 und Betätigungslappen 49 statt. Dieser wird dabei aus einer aufwärts gerichteten Ausgangsstellung (Fig. 14) in eine - unter einem spitzen Winkel zur Deckel-Vorderwand 31 - abwärts gerichtete Endstellung bewegt (Fig. 15). Die Verschlusslasche 20 wird dabei aus der Schließstellung in die Öffnungsstellung gezogen.

**[0045]** Auch bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 18 bis Fig. 21 ist die Verschlusslasche 20 bzw. deren Verbindungslappen 24 an einem besonderen Lappen an der Innenseite der Deckel-Vorderwand 31 befestigt, insbesondere an einem Haltelappen 52. Dieser ist an der Innenseite des Deckel-Innenlappens 33 angebracht, vorzugsweise als Teil bzw. Fortsetzung oder Ansatzstück des Deckel-Innenlappens 33 (Fig. 21). Der Haltelappen 52 liegt an der freien Innenseite des (gefalteten) Deckel-Innenlappens 33 an und ist vorzugsweise mit diesem durch Klebung - Leimpunkte 53 - verbunden. Deckel-Vorderwand 31, Deckel-Innenlappen 33 und Haltelappen 52 sind in einer hin- und hergehenden Faltung unter Bildung von drei Lagen miteinander verbunden. Es entsteht also eine dreilagige Deckel-Vorderwand.

**[0046]** Die Verschlusslasche 20 bzw. deren Verbindungslappen 24 ist mit der freien Außenseite durch Klebung (Leimstreifen 32) an der freien (Innen-)Seite des Haltelappens 52 befestigt. Beim Öffnen des Deckels 27 wird die Verschlusslasche 20 in die Öffnungsstellung gezogen. Die Außenpackung 25 in der Ausführung als Klappschachtel kann in herkömmlicher Weise - alternativ mit Kragen 54 oder ohne Kragen ausgebildet sein. Der Kragen 54 ist ein an sich üblicher Teil einer Klappschachtel, kann aber bei besonderen Ausführungen eines Folienblocks 11 entfallen, so z. B. bei der Packung gemäß Fig. 9 und Fig. 10.

**[0047]** Der Kragen 54 besteht aus Kragen-Vorderwand 55 und quergerichteten Kragen-Seitenlappen 56. Letztere überdecken die Innen-Seitenwände 15 des Folienblocks 11 oberhalb des Schachtelteils 26.

**[0048]** Im Bereich der Kragen-Vorderwand 55 befindet sich üblicherweise eine Kragen-Ausnehmung 57. Diese ist von einer geschwungenen Kragenkante 58 begrenzt. Seitlich werden Kragenstege 59 durch die Kragen-Vorderwand 55 zur Begrenzung der Ausnehmung 57 gebildet.

**[0049]** Bei der Packung gemäß Fig. 2 bis Fig. 6 ist der Kragen 54 in besonderer Weise ausgebildet, nämlich derart, dass sich die Kragen-Ausnehmung 57 bis in den Bereich des Schachtelteils 26 erstreckt. Der quergerichtete Abschnitt der Kragenkante 58 liegt unterhalb einer von dem Schachtelteil 26 gebildeten, frontseitigen Dichtkante 60.

**[0050]** Der Dichtblock 11 bzw. die Öffnungshilfe 18 ist hinsichtlich Gestaltung und Abmessung auf die Konstruktion der Außenpackung 25 abgestimmt. Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 bis Fig. 6 ist vorzugsweise der Deckel-Innenlappen 33 als Betätigungslappen zum Erfassen der Verschlusslasche 20 auf die Kragen-Ausnehmung 57 abgestimmt, insbesondere derart, dass bei geschlossenem Deckel 27 der Deckel-Innenlappen 33 zwischen den Kragenstegen 59, also innerhalb der Kragen-Ausnehmung 57 (vollständig) Aufnahme findet. Der Deckel-Innenlappen 33 ist demnach bei dieser Lösung mit geringerer Breite ausgebildet als die Deckel-Vorderwand 31.

**[0051]** Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 13 bis Fig. 17 ist vorzugsweise ein Kragen 54 in konventioneller Ausführung vorgesehen. Auch hier ist der Betätigungslappen 49 auf die Abmessungen des Kragens 54 abgestimmt, insbesondere derart, dass der Betätigungslappen 49 bei geschlossenem Deckel innerhalb der Ausnehmung 57 liegt, diese jedenfalls seitlich im Bereich der Kragenstege 59 nicht überdeckt. Vorzugsweise ist das Liniengelenk 51 des Lappens 49 im Bereich des quergerichteten Abschnitts der Kragenkante 58 angeordnet, vorzugsweise geringfügig oberhalb dieser Kante 58, also im Bereich der Ausnehmung 57.

**[0052]** Auch bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 18 bis Fig. 21 ist eine gestalterische Abstimmung des Haltelappens 52 auf den Kragen 54 bzw. auf die Kragen-Ausnehmung 57 vorgesehen, insbesondere derart, dass bei geschlossenem Deckel (Fig. 19) der Haltelappen 52 vollständig in der Ausnehmung 57 des Kragens 54 Aufnahme findet. Der (abwärts gerichtete) Haltelappen 52 liegt insbesondere in der Ebene der Kragen-Vorderwand 55. Damit wird bei geschlossenem Deckel eine Anlage des Haltelappens 52 an dem Verbindungslappen 24 bzw. an dessen Leimstellen geschaffen.

#### Bezugszeichenliste:

|    |                      |    |                     |
|----|----------------------|----|---------------------|
| 10 | Zigarette            | 37 | Faltkante           |
| 11 | Folienblock          | 38 | Perforationslinie   |
| 12 | Zuschnitt            | 39 | Anfangsschenkel     |
| 13 | Innen-Vorderwand     | 40 | Quernaht            |
| 14 | Innen-Rückwand       | 41 | Leimpunkt           |
| 15 | Innen-Seitenwand     | 42 | Einzelfolie         |
| 16 | Innen-Bodenwand      | 43 | Einzelfolie         |
| 17 | Innen-Stirnwand      | 44 | Leimschicht         |
| 18 | Öffnungshilfe        | 45 | Sperrschicht        |
| 19 | Entnahmeöffnung      | 46 | Freizone            |
| 20 | Verschlusslasche     | 47 | Schnittlinie        |
| 21 | Längsstreifen        | 48 | Schwächungslinie    |
| 22 | Querstreifen         | 49 | Betätigungslappen   |
| 23 | Verankerungsstreifen | 50 | Stanzlinie          |
| 24 | Verbindungslappen    | 51 | Liniengelenk        |
| 25 | Außenpackung         | 52 | Haltelappen         |
| 26 | Schachtelteil        | 53 | Leimpunkt           |
| 27 | Deckel               | 54 | Kragen              |
| 28 | Schachtel-Rückwand   | 55 | Kragen-Vorderwand   |
| 29 | Deckel-Rückwand      | 56 | Kragen-Seitenlappen |
| 30 | Liniengelenk         | 57 | Kragen-Ausnehmung   |
| 31 | Deckel-Vorderwand    | 58 | Kragenkante         |
| 32 | Leimstreifen         | 59 | Kragensteg          |
| 33 | Deckel-Innenlappen   | 60 | Dichtkante          |
| 34 | Tray                 | 61 | Prägelinie          |
| 35 | Öffnungslappen       |    |                     |
| 36 | Seitennaht           |    |                     |

## Patentansprüche

1. Packung für Zigaretten (10) oder andere Raucherartikel mit einer Außenpackung (25), vorzugsweise in der Ausführung als Klappschachtel/Hinge-Lid-Packung mit Schachtelteil (26) und Deckel (27) sowie mit einer Innenpackung in der Ausführung als (Dicht-)Folienblock (11) mit einem eine Zigarettengruppe vorzugsweise allseitig umgebenden Zuschnitt (12) aus Folie, wobei der Folienblock (11) eine Öffnungshilfe (18) aufweist, vorzugsweise im stirnseitigen Bereich einer Innen-Vorderwand (13) des Folienblocks (11) und mindestens in einem Teilbereich einer Innen-Stirnwand (17), wobei die Öffnungshilfe (18) ein Verschlussmittel - Verschlusslasche (20) - aufweist, welches mittels lösbarer Verklebung am Folienblock (11) befestigt ist und zum Öffnen des Folienblocks (11) mindestens teilweise von diesem abgezogen wird und dadurch eine Entnahmeöffnung (19) mindestens teilweise frei legt, **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale:
  - a) die Verschlusslasche (20) ist mit einem Erfassungsende, vorzugsweise mit einem (leimfreien) Verbindungslappen (24), mit einem bewegbaren, insbesondere schwenkbaren (Betätigungs-)Lappen des Deckels (27) der Außenpackung (25) verbunden,
  - b) beim Öffnen des Deckels (27) ist aufgrund abgestimmter Bewegung, insbesondere aufgrund einer Schwenkbewegung des (Betätigungs-)Lappens relativ zum Deckel (27) die Verschlusslasche (20) in eine Öffnungsstellung bewegbar.
2. Packung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Innenseite einer Deckel-Vorderwand (31) des Deckels (27) ein Betätigungslappen angebracht ist, der insgesamt oder hinsichtlich von Teilbereichen bewegbar, nämlich insbesondere (frei) schwenkbar ausgebildet und der mit der Verschlusslasche (20) bzw. dem an dieser angebrachten Verbindungslappen (24) verbunden ist.
3. Packung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein nicht mit der Deckel-Vorderwand (31) (durch Leim) verbundener, insbesondere in einer Ausgangsstellung an der Innenseite der Deckel-Vorderwand (31) anliegender Deckel-Innenlappen (33) als Betätigungslappen für die Verschlusslasche (20) dient, wobei vorzugsweise ein Betätigungsende bzw. der Verbindungslappen (24) der Verschlusslasche (20) mit der freien (nach innen weisenden) Seite des Deckel-Innenlappens (33) (durch Klebung) verbunden ist, derart, dass der Deckel-Innenlappen (33) beim Öffnen des Deckels (27) aufgrund von Schwenkbewegung entlang eines Liniengelenks, insbesondere entlang einer Faltkante (37) der Deckel-Vorderwand (31), zunächst in eine vorzugsweise spitzwinklige Anfangsstellung und danach unter fortgesetzter Schwenkbewegung in eine Querstellung und schließlich in eine Strecklage bzw. in eine stumpfwinklige Stellung relativ zur Deckel-Vorderwand (31) bewegbar ist, jeweils unter Mitnahme der Verschlusslasche (20).
4. Packung nach Anspruch 3 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei Beginn des Öffnungsvorgangs aufgrund Betätigung des Deckels (27) der Außenpackung (25) der mit dem Betätigungslappen bzw. dem Deckel-Innenlappen (33) verbundene Verbindungslappen (24) zunächst in eine Schrägstellung und danach in eine quergerichtete Stellung schwenkbar ist, wobei der Vorgang des Öffnens durch Abziehen der Verschlusslasche (20) vom Folienblock (11) erst nach Erreichen einer aufwärts gerichteten Schrägstellung des Verbindungslappens (24) einleitbar ist.
5. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Betätigungslappen Teil des Deckels (27) ist, insbesondere Teil des Deckel-Innenlappens (33), vorzugsweise in der Ausführung eines durch U-förmige Stanzlinie (50) gebildeten, gesonderten Betätigungslappens (49), der mit der Verschlusslasche (20) bzw. dem Verbindungslappen (24) verbunden ist.
6. Packung nach Anspruch 5 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Betätigungslappen (49) des Deckel-Innenlappens (33) entlang einer Faltlinie bzw. entlang einem Liniengelenk (51) schwenkbar ist, wobei das Liniengelenk (51) vorzugsweise auf der einer Stirnseite der Packung zugekehrten Seite liegt, der Betätigungslappen (49) also in einer Ausgangsstellung abwärts gerichtet ist, wobei vorzugsweise die Relativstellung des Betätigungslappens (49) während der Öffnungsbewegung des Deckels (27) und der Verschlusslasche (20) im Wesentlichen unverändert bleibt.
7. Packung (insbesondere) nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Betätigungslappen für die Verschlusslasche (20) als Haltelappen an der Innenseite des Deckels (27) angebracht ist bzw. an der Innenseite der Deckel-Vorderwand (31), vorzugsweise an der freien Seite des Deckel-Innenlappens (33), insbesondere derart, dass der Haltelappen (52) als nach innen gerichtete (dritte) Lage der Deckel-Vorderwand

(31) in Schließstellung des Deckels (27) am Verbindungslappen (24) und vorzugsweise an einem Leimfeld desselben anliegt.

8. Packung nach Anspruch 7 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Haltelappen (52) als Randlappen bzw. Fortsetzung des Deckel-Innenlappens (33) ausgebildet und vorzugsweise einstückig mit diesem verbunden ist, wobei der Haltelappen (52) gegen die freie Seite des Deckel-Innenlappens (33) gefaltet und vorzugsweise mit diesem durch Leim verbunden ist.

9. Packung (insbesondere) nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale:

a) der Zuschnitt (12) für den Folienblock (11) besteht aus mindestens zwei flächig und dauerhaft miteinander verbundenen Lagen bzw. Einzelfolien (42, 43), von denen vorzugsweise mindestens eine Lage bzw. eine Einzelfolie (42, 43) als Dichtfolie ausgebildet ist, vorzugsweise durch (einseitige) Metallbedampfung,

b) die Lagen bzw. Einzelfolien (42, 43) sind zur Bildung einer Öffnungshilfe (18) mit Teil- bzw. Trennschnitten versehen, insbesondere derart, dass eine (äußere) Einzelfolie (42) auf die betreffende Einzelfolie (42) begrenzte Schnittlinien (47) aufweist zur Begrenzung der Außenkontur der (ausschließlich) durch die Einzelfolie (42) gebildeten Verschlusslasche (20),

c) die andere (innere) Einzelfolie (43) ist mit gegenüber den Schnittlinien (47) der Einzelfolie (42) versetzt angebrachten Schnitt- bzw. Schwächungslinien (48) versehen zur Begrenzung eines als Teil der (inneren) Einzelfolie (43) ausgebildeten Öffnungslappens.

10. Packung nach Anspruch 9 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die vorzugsweise durchgehende Schnittlinie (47) zur Begrenzung der Verschlusslasche (20) in der (äußeren) Einzelfolie (42) U-förmig ausgebildet ist und vorzugsweise auch die leimfreie Betätigungslasche (24) als Teil der Einzelfolie (42) begrenzt und dass vorzugsweise die innerhalb der U-förmigen Schnittlinie (47) angeordnete Schnitt- oder Schwächungslinie (48) der Einzelfolie (43) etwa U-förmig ausgebildet ist zur Begrenzung (an drei Seiten) eines der Entnahmeöffnung (19) zugeordneten Öffnungslappens (35).

11. Packung (insbesondere) nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die insbesondere an der Innenseite der Verschlusslasche (20) angebrachte Beleimung bzw. die Leimfelder (21, 22, 23) zur Verbindung der Verschlusslasche (20) mit dem Folienblock (11) Bereiche unterschiedlicher Intensität bzw. Stärke der Haftung aufweist, insbesondere derart, dass in einem Bereich des Öffnungsbeginns beim Betätigen der Verschlusslasche (20) eine Klebezone - Querstreifen (22) - mit vergleichsweise schwächerer Klebewirkung, anschließend ein Bereich - Längsstreifen (21) - mit vergleichsweise stärkerer Klebewirkung und ein weiterer Bereich - Verankerungsstreifen (23) ebenfalls mit höherer Klebewirkung ausgebildet ist.

12. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei einer Ausbildung der Außenpackung (25) als Klappschachtel mit Schachtelteil (26), Deckel (27) und Kragen (54) der Betätigungslappen, insbesondere der mit dem Verbindungslappen (24) verbundene Deckel-Innenlappen (33) und/oder der insbesondere als Teil des Deckel-Innenlappens (33) ausgebildete Betätigungslappen (49) und/oder der mit dem Deckel-Innenlappen (33) verbundene Haltelappen (52) hinsichtlich der Form und insbesondere der Abmessungen so ausgebildet sind, dass der betreffende Lappen (33, 49, 52) bei geschlossenem Deckel (27) Aufnahme findet innerhalb einer Kragen-Ausnehmung (57) in der Kragen-Vorderwand (55), derart, dass der betreffende Lappen (33, 49, 52) bei geschlossenem Deckel am Folienblock (11) (unmittelbar) anliegt.

13. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mit dem Deckel (27) der Außenpackung (25) verbundene (Betätigungs-)Lappen, insbesondere der Deckel-Innenlappen (33), aufgrund einer Vorbehandlung, insbesondere aufgrund von Prägungen und/oder Stanzungen, während des Öffnungsvorgangs des Deckels (27) unter Mitnahme der Verschlusslasche (20) verformbar ist, insbesondere unter Bildung eines gerundeten oder polygonartigen Querschnitts, vorzugsweise mit mindestens einer quergerichteten Materialverformung - Prägelinie (61) -, etwa im mittigen Bereich des Deckel-Innenlappens (33).

Fig. 1

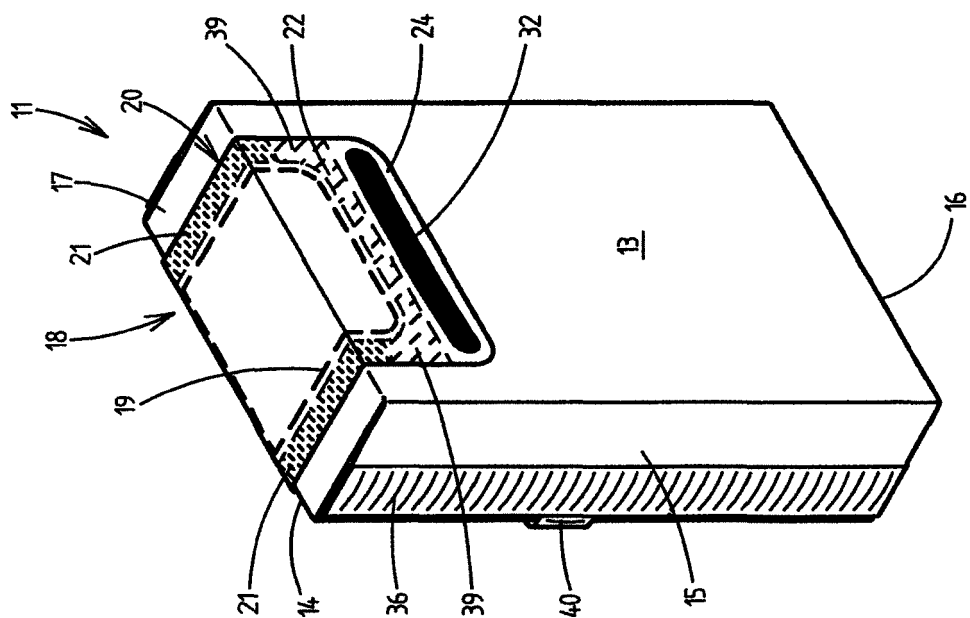
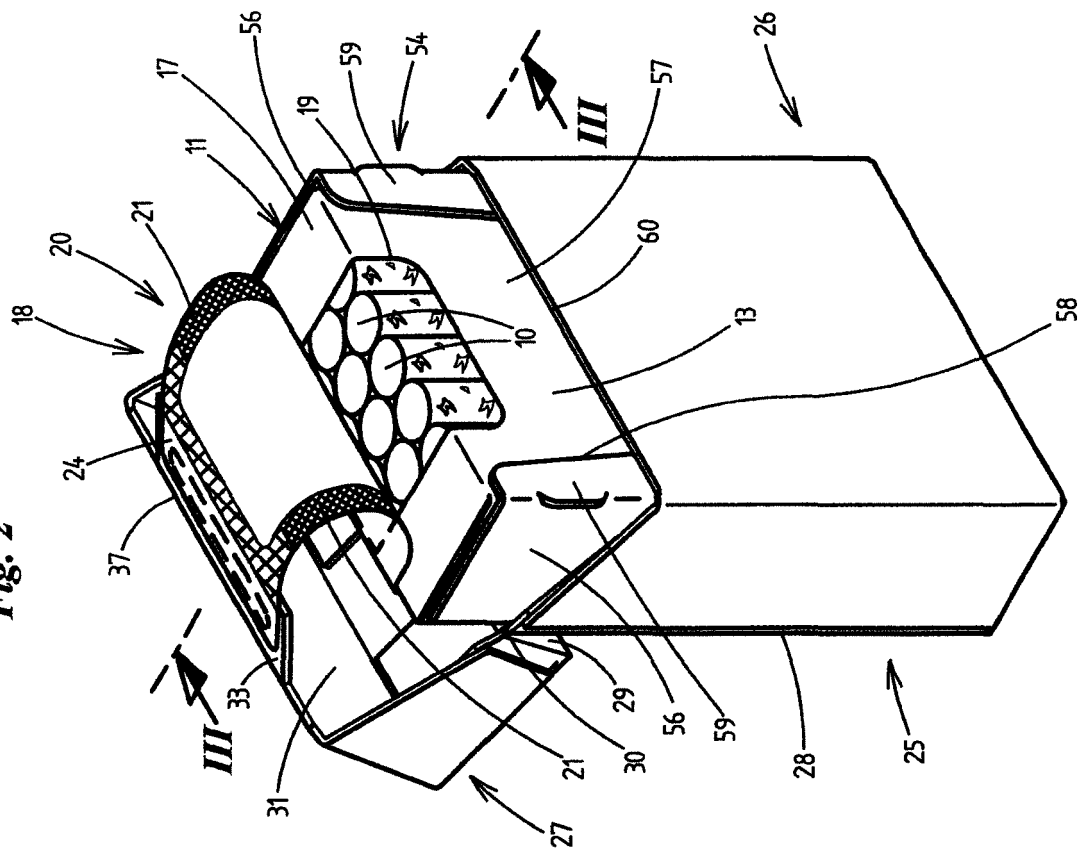
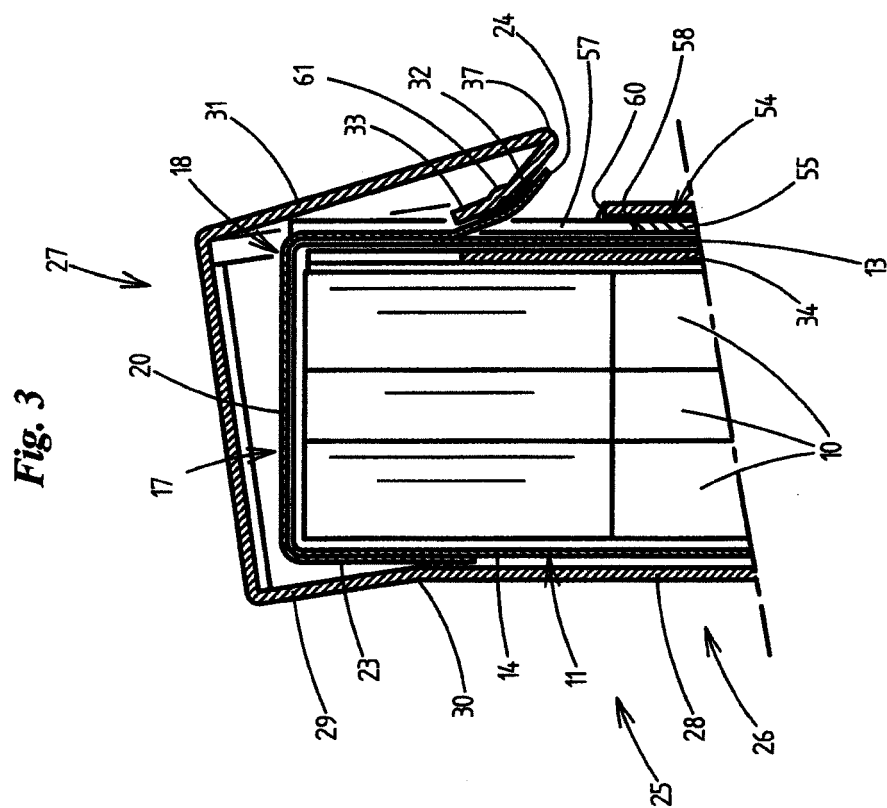
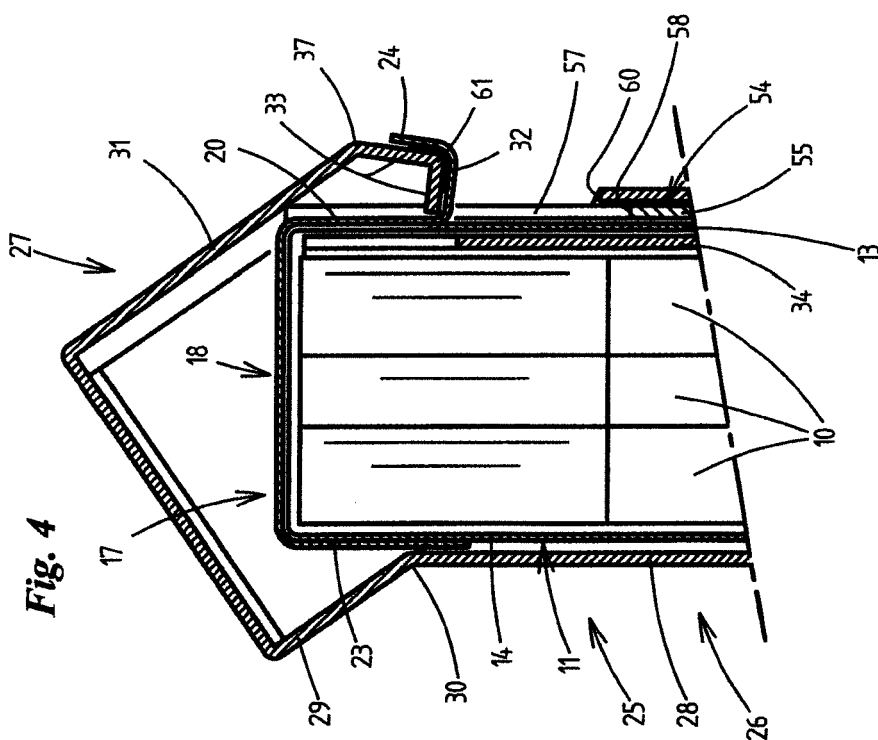
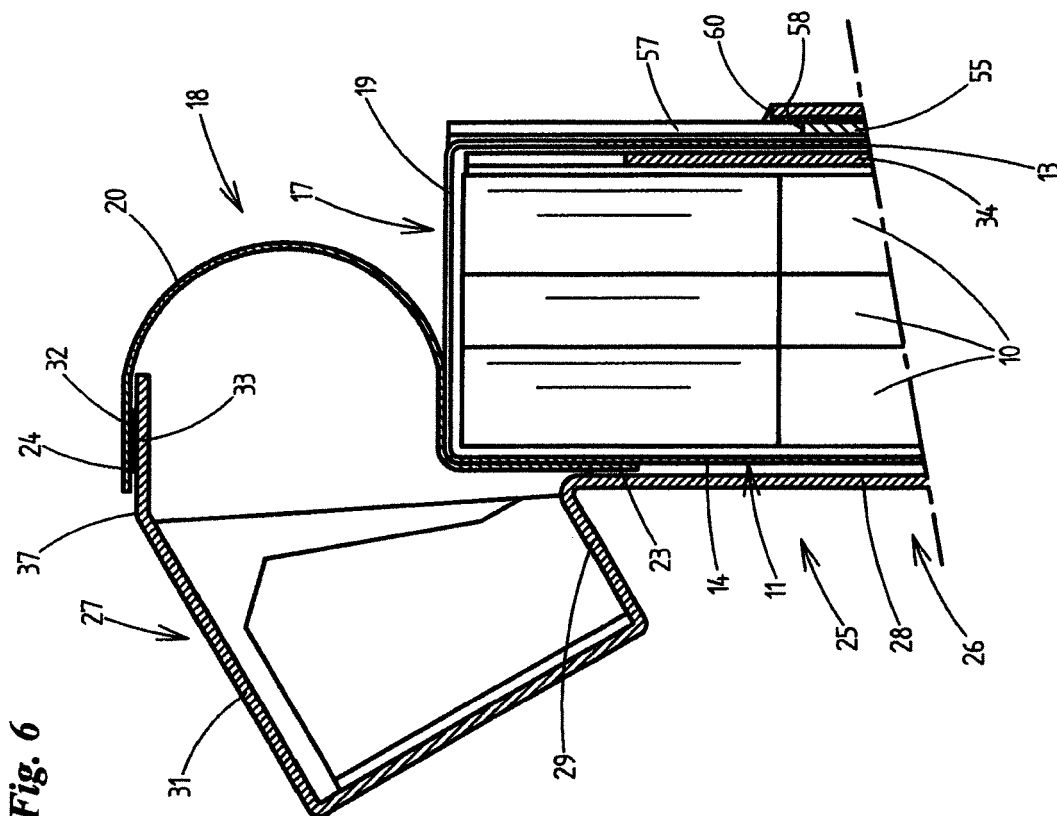


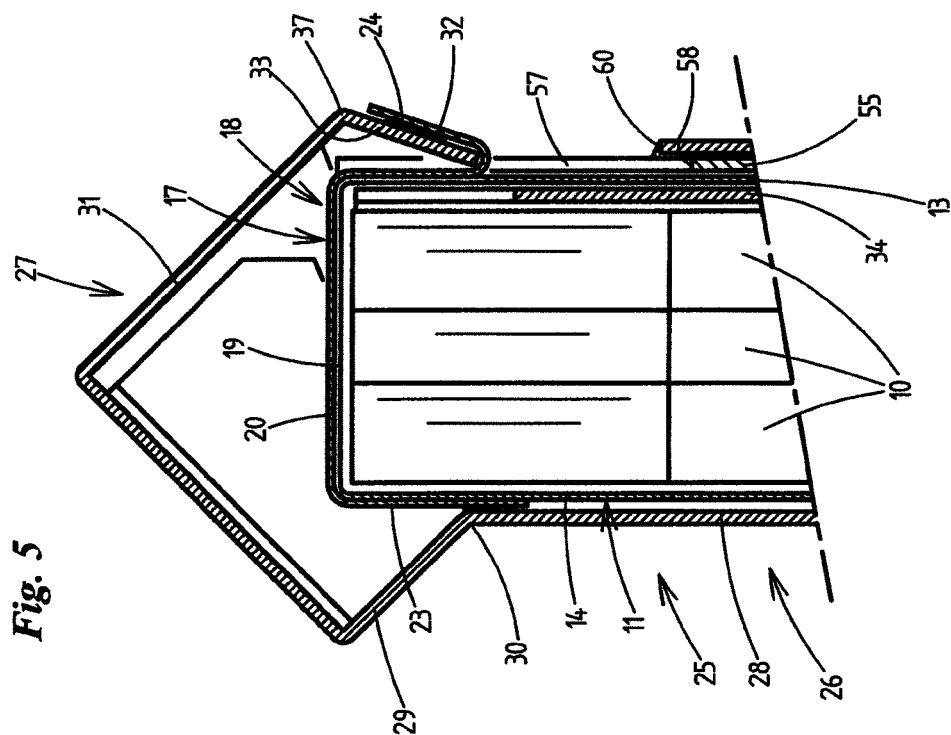
Fig. 2





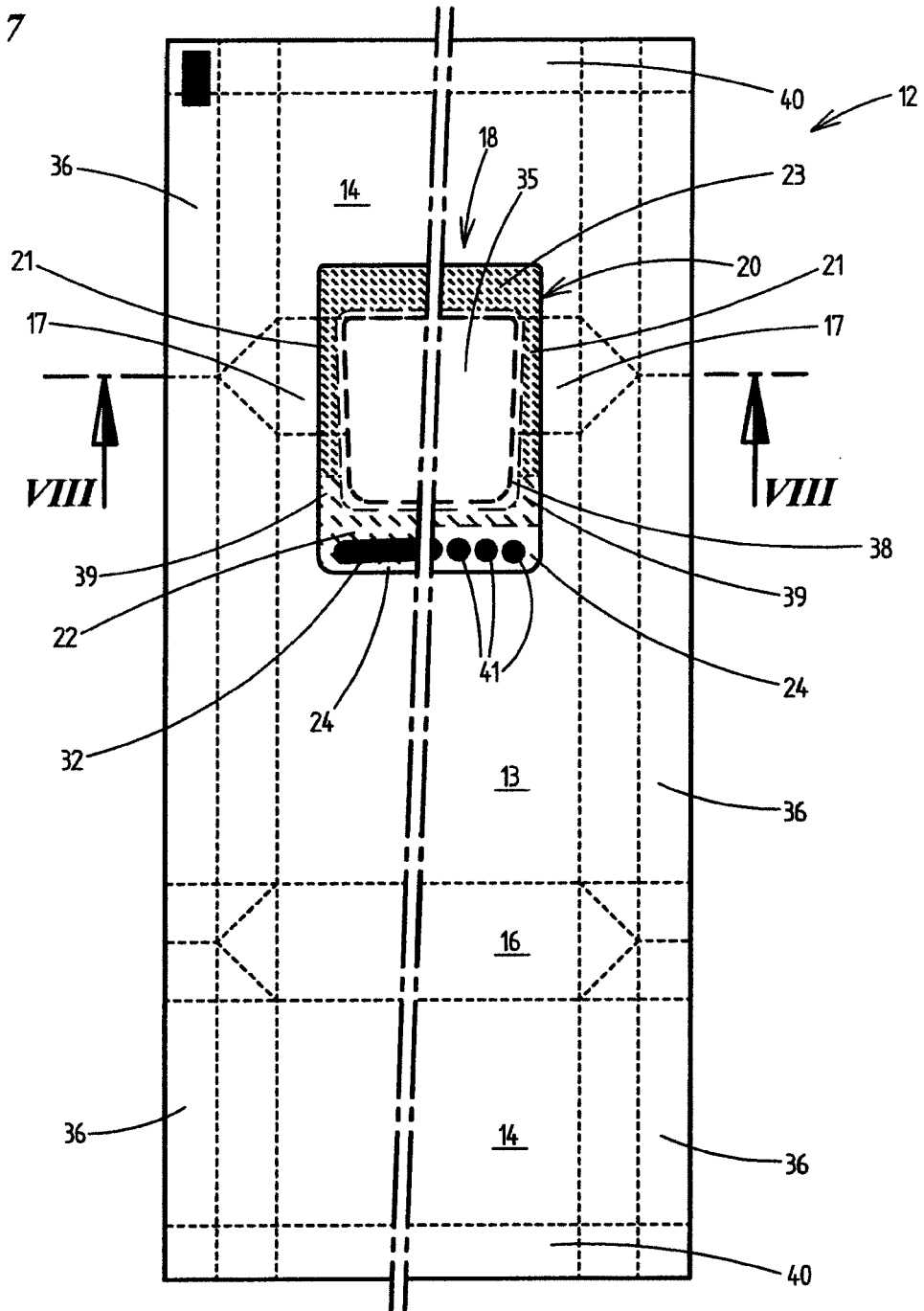


**Fig. 6**

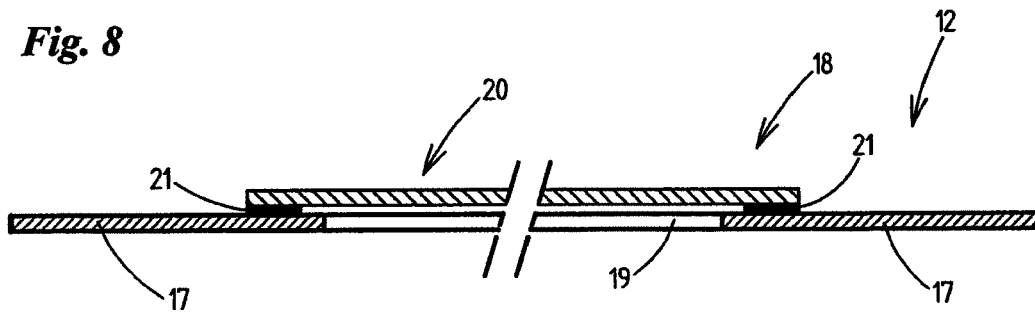


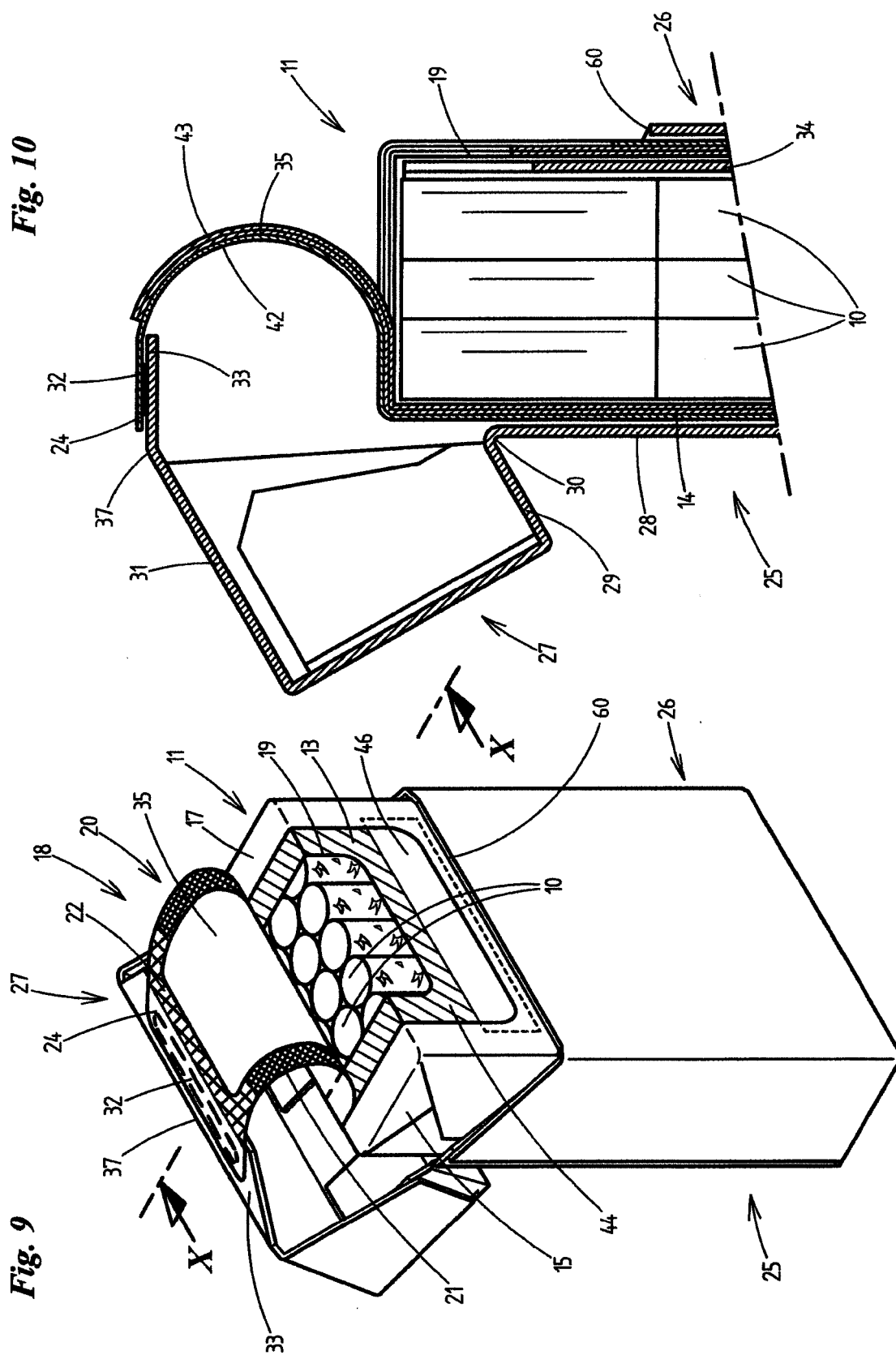
**Fig. 5**

**Fig. 7**

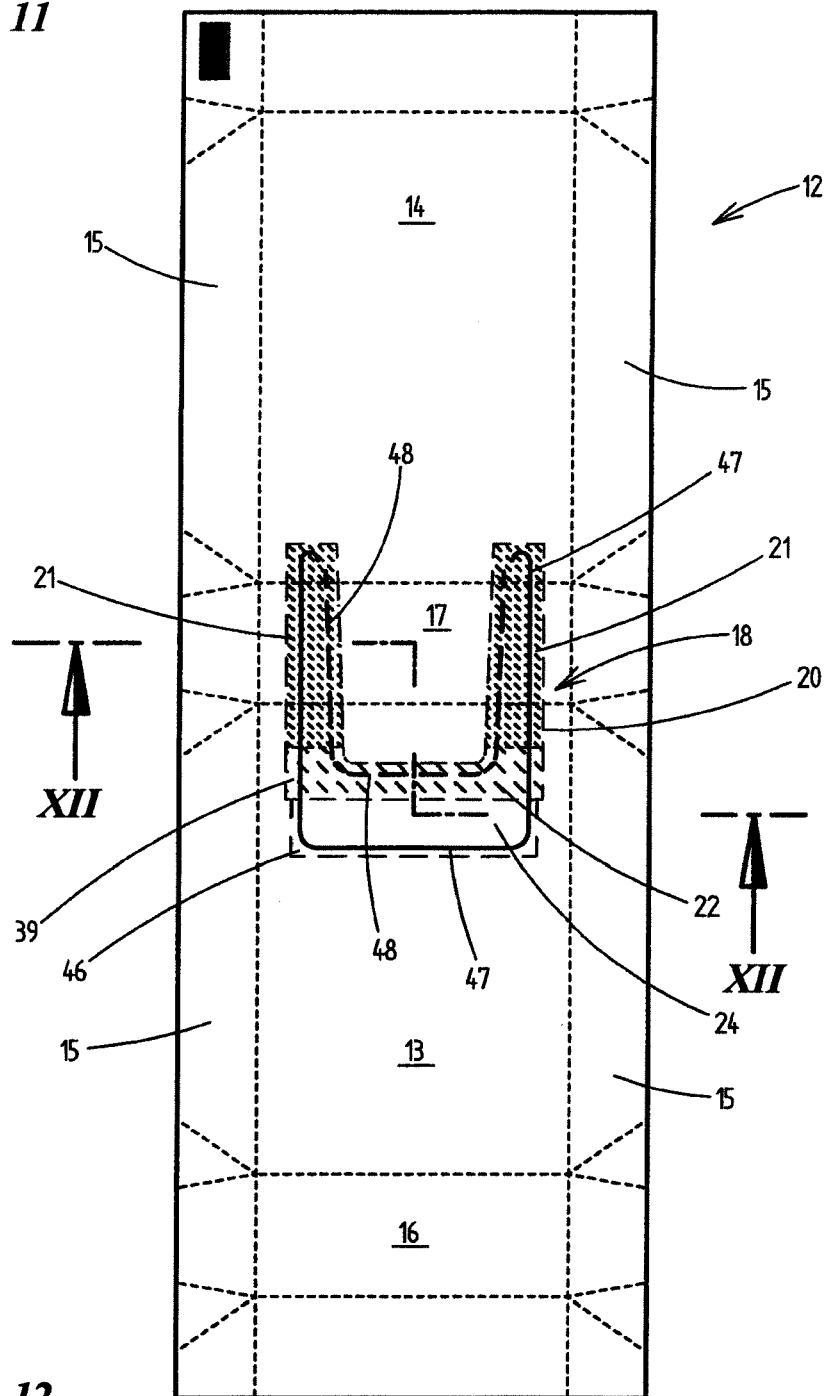


**Fig. 8**

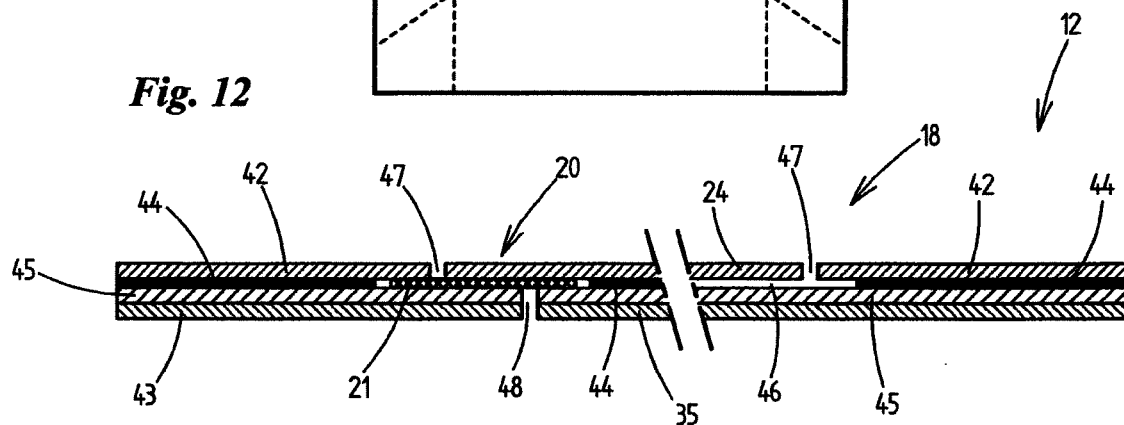




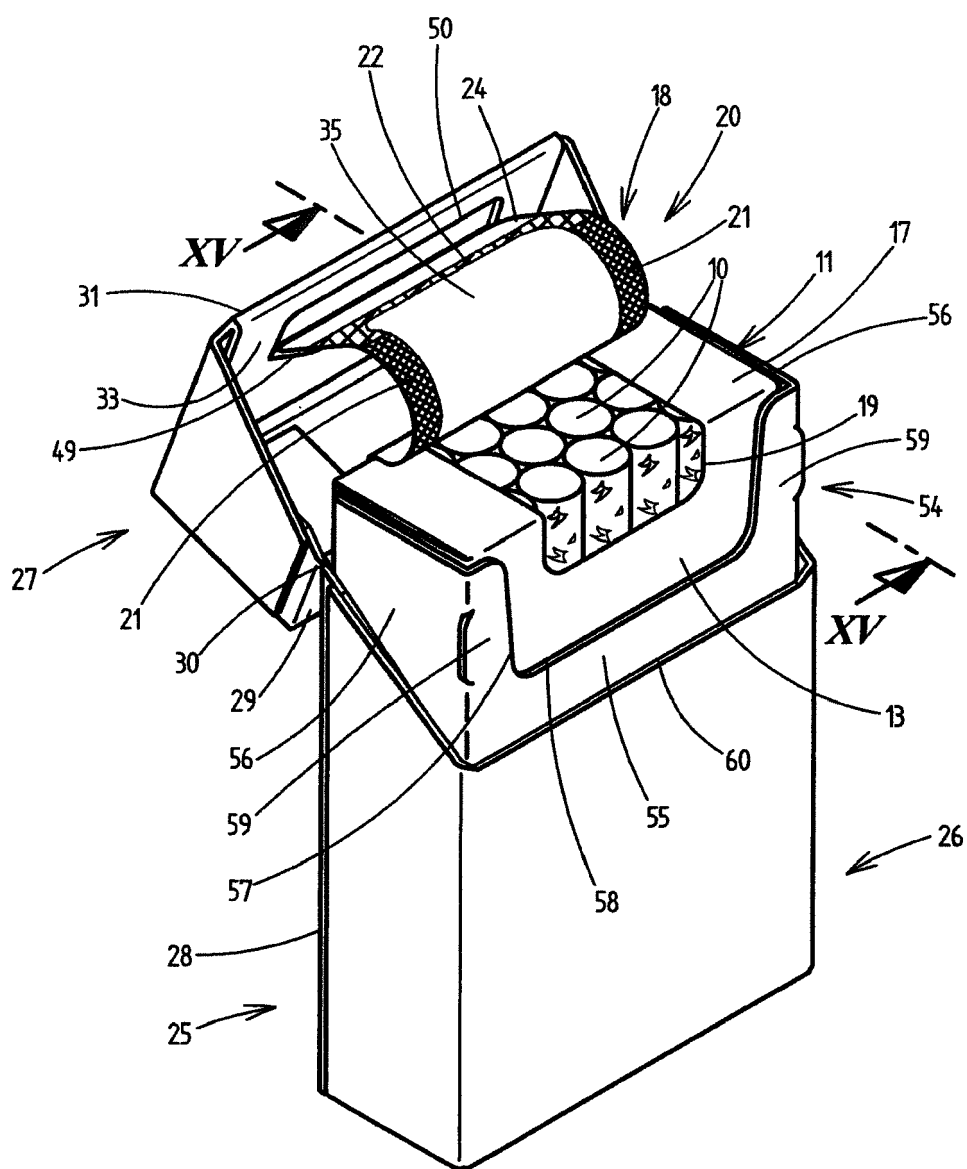
**Fig. 11**

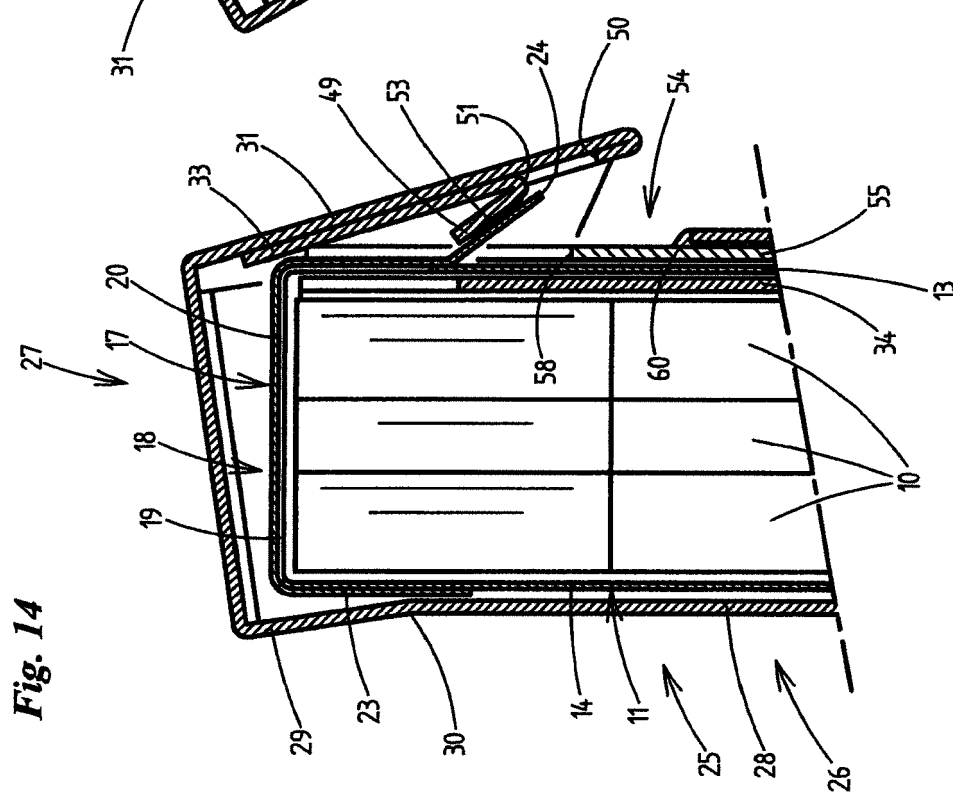
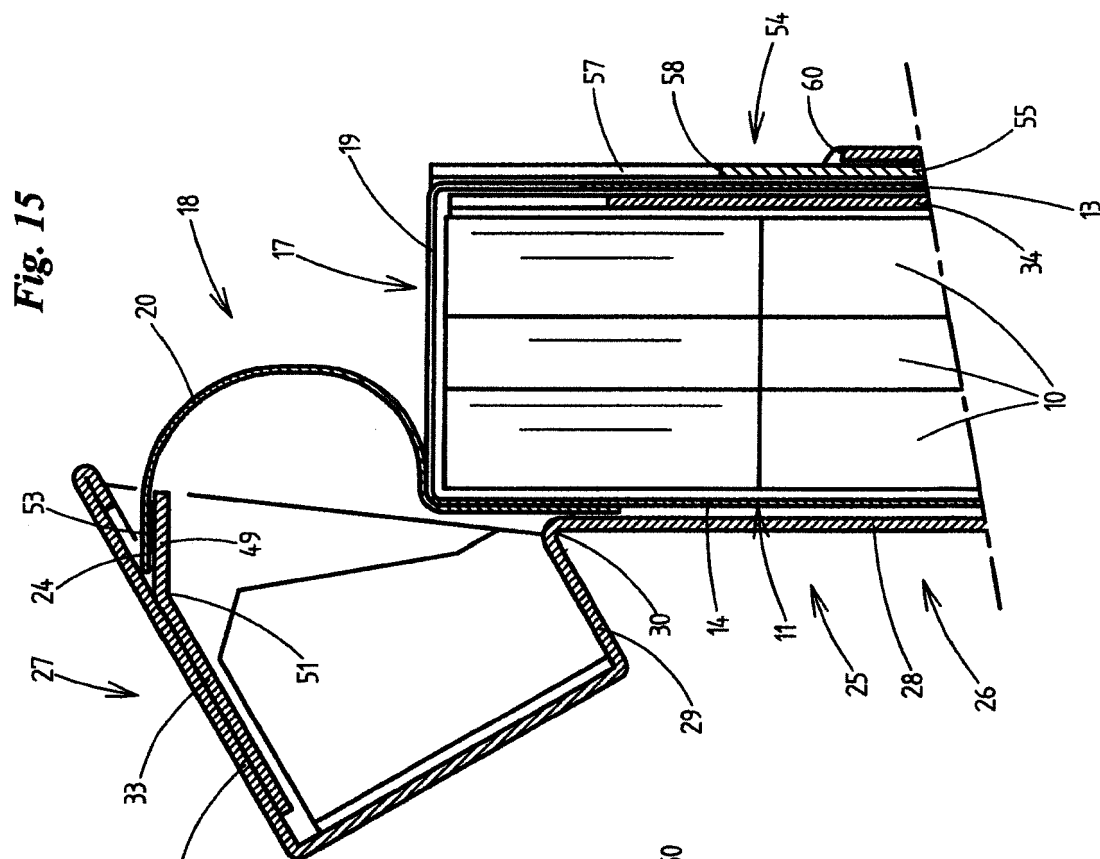


**Fig. 12**

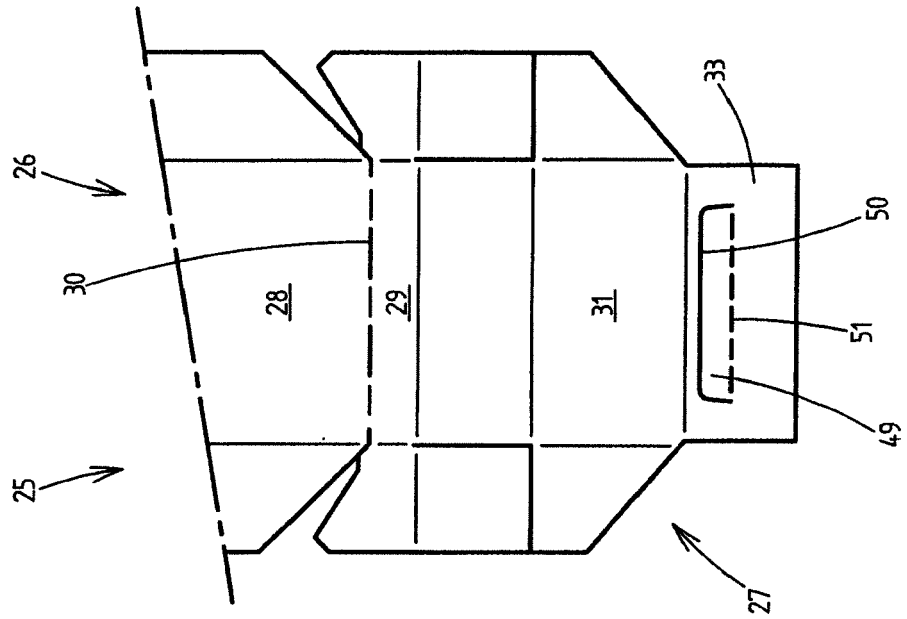


**Fig. 13**





**Fig. 17**



**Fig. 16**

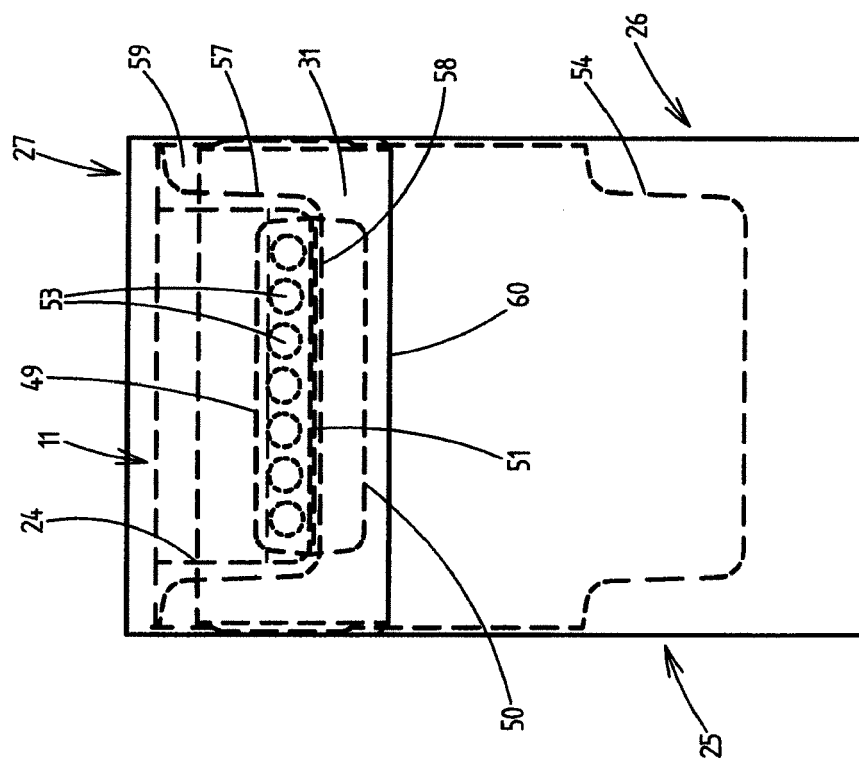


Fig. 18

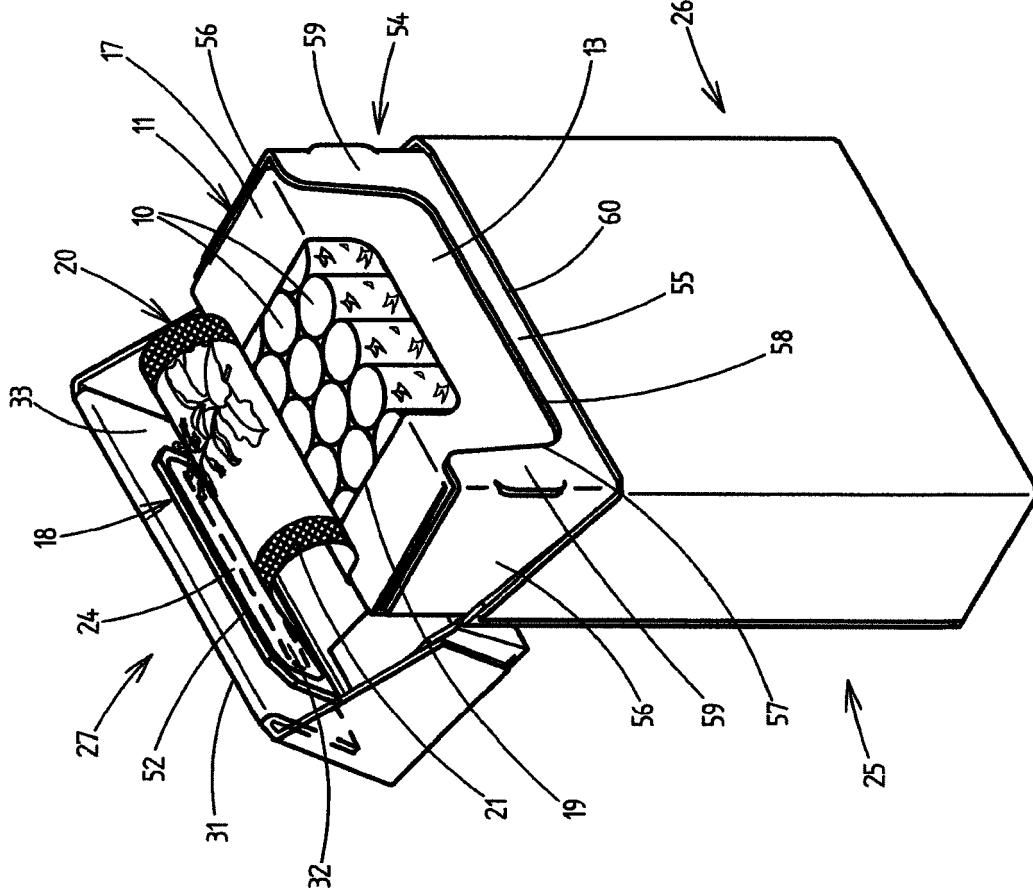


Fig. 19

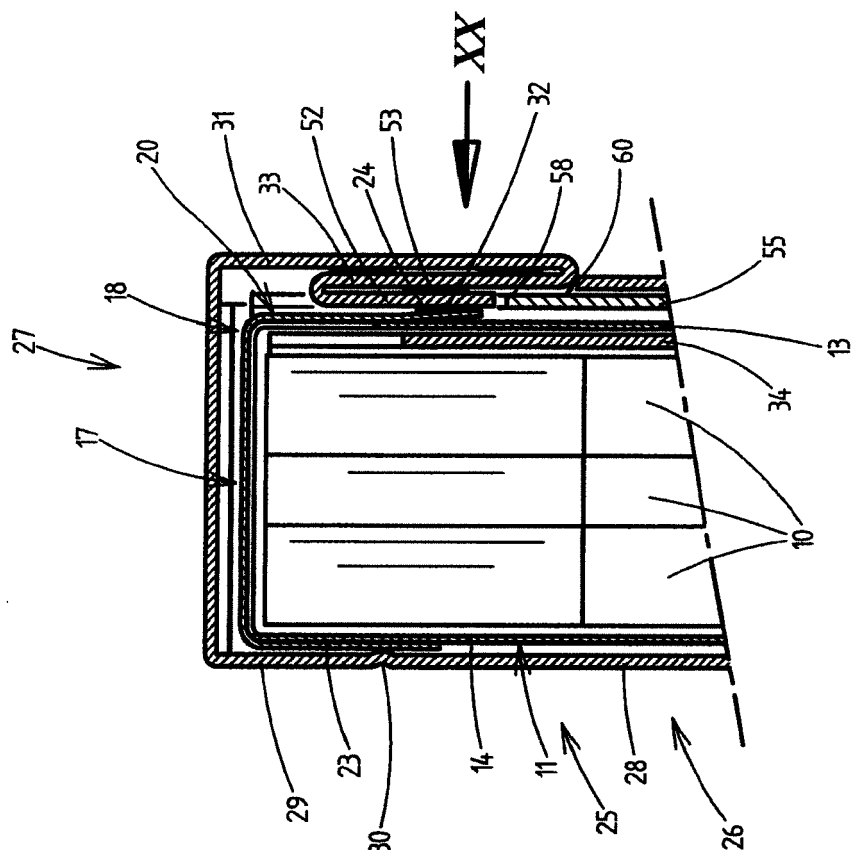


Fig. 21

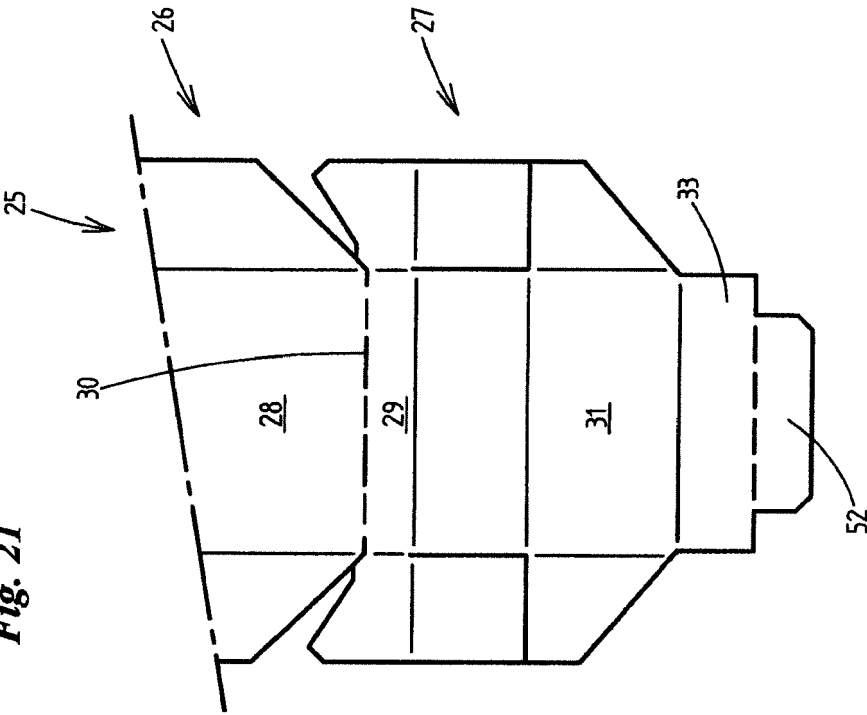
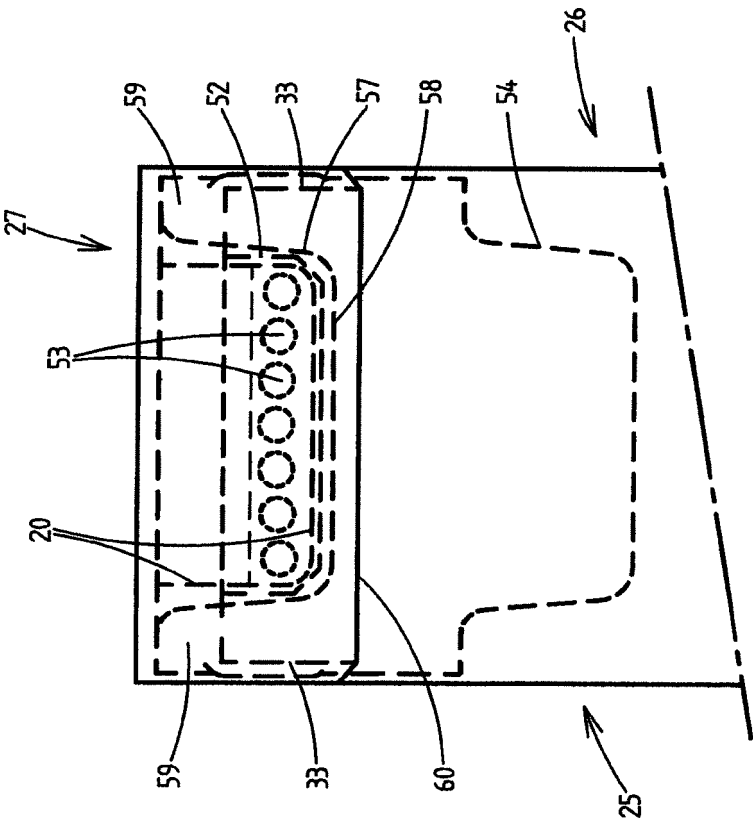


Fig. 20





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung  
EP 19 21 6051

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Kategorie                                                                                                                                                                                                                                                                         | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile                                                     | Betrifft Anspruch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC) |
| X                                                                                                                                                                                                                                                                                 | WO 2012/147073 A1 (GD SPA [IT]; BERTUZZI IVANOE [IT] ET AL.)<br>1. November 2012 (2012-11-01)                                           | 1-4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | INV.<br>B65D75/58<br>B65D85/10     |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                 | * Seite 6, letzter Absatz - Seite 11, Absatz 1; Abbildungen 1-14 *                                                                      | 5-13                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                    |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                 | WO 2012/095135 A1 (FOCKE & CO [DE]; ENGEL GISBERT [DE]) 19. Juli 2012 (2012-07-19)<br>* Seite 9, Zeile 6 - Zeile 11; Abbildungen 1-16 * | 1-13                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                    |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | B65D                               |
| Recherchenort<br><b>München</b>                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                         | Abschlußdatum der Recherche<br><b>13. Mai 2020</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Prüfer<br><b>Derrien, Yannick</b>  |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE<br>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : mündliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur |                                                                                                                                         | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |                                    |

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 21 6051

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-05-2020

| 10 | Im Recherchenbericht<br>angeführtes Patentdokument | Datum der<br>Veröffentlichung | Mitglied(er) der<br>Patentfamilie | Datum der<br>Veröffentlichung |
|----|----------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
|    | WO 2012147073 A1                                   | 01-11-2012                    | AU 2012247117 A1                  | 23-05-2013                    |
|    |                                                    |                               | CA 2816857 A1                     | 01-11-2012                    |
|    |                                                    |                               | CN 103228557 A                    | 31-07-2013                    |
| 15 |                                                    |                               | EP 2701994 A1                     | 05-03-2014                    |
|    |                                                    |                               | EP 2910492 A1                     | 26-08-2015                    |
|    |                                                    |                               | HR P20161409 T1                   | 02-12-2016                    |
|    |                                                    |                               | HU E031591 T2                     | 28-07-2017                    |
|    |                                                    |                               | JP 6073859 B2                     | 01-02-2017                    |
| 20 |                                                    |                               | JP 2014514992 A                   | 26-06-2014                    |
|    |                                                    |                               | KR 20140022366 A                  | 24-02-2014                    |
|    |                                                    |                               | RU 2013152952 A                   | 10-06-2015                    |
|    |                                                    |                               | US 2014110286 A1                  | 24-04-2014                    |
|    |                                                    |                               | WO 2012147073 A1                  | 01-11-2012                    |
| 25 | WO 2012095135 A1                                   | 19-07-2012                    | DE 102011008666 A1                | 19-07-2012                    |
|    |                                                    |                               | EP 2663513 A1                     | 20-11-2013                    |
|    |                                                    |                               | PL 2663513 T3                     | 30-12-2016                    |
|    |                                                    |                               | WO 2012095135 A1                  | 19-07-2012                    |
| 30 |                                                    |                               |                                   |                               |
| 35 |                                                    |                               |                                   |                               |
| 40 |                                                    |                               |                                   |                               |
| 45 |                                                    |                               |                                   |                               |
| 50 |                                                    |                               |                                   |                               |
| 55 |                                                    |                               |                                   |                               |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- WO 2013120913 A [0003]